

Marktgemeinde Gramatneusiedl

Ifd.Nr. 158

VERHANDLUNGSSCHRIFTüber die öffentliche SITZUNG des
GEMEINDERATES

am Mittwoch, dem 03.11.2021 in der Gemeinde Gramatneusiedl			
Beginn: 19.00 Uhr Ende: 19.38 Uhr		Die Einladung erfolgte am 27.10.2021 durch Einzelladung per E-Mail	
ANWESEND WAREN:			
Bürgermeister Mag. (FH) Thomas Schwab		(SPÖ) - Vorsitzender	
Vizebürgermeisterin Maria Kattavenos		(SPÖ)	
Die Mitglieder des Gemeinderates:			
GGR Stephan Böhm	(SPÖ)	GR Roman Karpf	(SPÖ)
GGR Alfred Halmetschlager	(SPÖ)	GR Peter Seefried	(SPÖ)
GR Mag. Daniela Kretschmer	(SPÖ)	GR Daniela Hammer	(SPÖ)
GR Erich Buczolits	(SPÖ)	---	
GR Rita Chvatal	(SPÖ)	---	
GGR Mag. Ralph Taschke LL.M.	(ÖVP)	---	
GGR Peter Tötzer	(ÖVP)	GR OSR Waltraud Rosner	(ÖVP)
GR Mag. Michael Prießnitz	(ÖVP)	GR Karl-Heinz Appenauer	(ÖVP)
GR Paul Hirnich	(VORAN)	GR Claudia Maier	(GRÜNE)
GR Sebastian Schirl-Winkelmaier	(GRÜNE)		
ANWESEND WAREN AUSSERDEM.			
Amtsleiter Andreas Tremml MSc		Schriftführerin Andrea Heidernätsch	
Zuhörer: keine			
ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:			
GR Christian Lichtenauer (SPÖ), GR Mag. Leonhard Pemp (ÖVP), GR Doris Auer (ÖVP),			
UNENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:			

TAGESORDNUNG

TOP 1: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschriften vom 15.09.2021 (Öffentlich und nicht öffentlich).....	3
TOP 2: Kinderferienbetreuung 2022 – Grundsatzbeschluss	3
TOP 3: Auftragsvergaben.....	4
TOP 3a) Investitionen in die digitale Infrastruktur der Volksschule	4
TOP 3b) Neuerrichtung und Vermietung von Parkplätzen in der Bilkovskygasse.....	5
TOP 4: Erhaltungserklärungen für Radverkehrsanlagen L 156 und L 161	6
TOP 5: Gründung einer Arbeitsgemeinschaft für die Errichtung eines Radweges zwischen den Gemeinden Moosbrunn und Gramatneusiedl.....	7
TOP 6: Natur im Garten Gemeinde.....	7
TOP 7: Resolution – Stopp die Mautflucht! LKW-Lärm raus aus unseren Gemeinden	8
TOP 8: Schenkungsvertrag über Grundstücke westlich des Friedhofes.....	9
TOP 9: Gutscheinaktion 2021/2022	10
TOP 10: Seniorenurlaub 2022	10
TOP 11: Jährliche Sonderzahlung an die Bediensteten anlässlich des Weihnachtsfestes	11
TOP 12: Anfragen gem. § 6 Z. 2 Geschäftsordnung und Bericht des Bürgermeisters.....	11

Abbildungsverzeichnis:

Abbildung 1 Skizze Parkplatzgestaltung Bilkovsky Gasse, angefertigt von Fa. Pittel&Brausewetter	6
---	---

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates zur Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Er teilt mit, dass die Tagesordnung jedem Gemeinderatsmitglied mittels Einladung zugegangen ist.

TOP 1: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschriften vom 15.09.2021 (Öffentlich und nicht öffentlich)

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung (öffentlich und nicht öffentlicher Teil) vom 15.09.2021 keine Einwände erhoben wurden. Die Sitzungsprotokolle gelten somit als genehmigt.

TOP 2: Kinderferienbetreuung 2022 – Grundsatzbeschluss

Der Vorsitzende ersucht Frau **GR Daniela Kretschmer** um ihren Bericht und Antragstellung.

Die Kinderferienbetreuung in der Marktgemeinde Gramatneusiedl soll auch im Jahr 2022 für folgende Zeiträume angeboten werden:

Semesterferienaktion:	07.02. – 11.02.2022
Osterferienaktion:	11.04. – 15.04.2022
Sommerferienaktion:	04.07. – 29.07.2022 (4 Wochen) 15.08. – 02.09.2022 (3 Wochen)
Herbstferienaktion:	27.10. – 31.10.2022

Die Ferienbetreuung findet in den angebotenen Aktionswochen von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr (bei Bedarf bis 18.00 Uhr) am Schulstandort der der Volksschule Gramatneusiedl statt.

Durchgeführt wird die Ferienbetreuung von der SERVICE MENSCH GmbH Volkshilfe Niederösterreich unter Berücksichtigung der Förderrichtlinien des Bildungsinvestitionsgesetzes für Ferienbetreuung. Basis für die Durchführung ist eine Zusatzvereinbarung zur schulischen Nachmittagsbetreuung zwischen der Marktgemeinde Gramatneusiedl und der SERVICE MENSCH GmbH (beschlossen in der Gemeinderatssitzung im Umlaufweg am 04.03.2021 – TOP 11).

Das Planbudget für das kommende Schuljahr 2021 – 2022 wurde (wie vereinbart) angefordert. Bei einer Annahme von 15 Kindern pro Woche und einer Personalbereitstellung 35,00 Wochenstunden betragen die Kosten für die Gemeinde nach Abzug der Förderung und Elternbeiträge **636,92 €** pro Woche.

Die Gemeinde hat dabei nachstehende Aufgaben zu erfüllen:

- Bereitstellung von Räumlichkeiten mit kindgerechter Möblierung;
- Reinigung dieser Räumlichkeiten;
- Bereitstellung einer Küche mit Ausstattung;
- Zurverfügungstellung von folgendem Verbrauchsmaterial:
 - Hände- und Flächendesinfektionsmittel
 - Einmalhandschuhe
 - Fettlösende Reinigungsmittel
 - Flüssigseife

ONLINEVERSION – genehmigt in der GR-Sitzung am 15.12.2021

Das genehmigte GR-Protokoll kann im Gemeindeamt eingesehen werden.

- Entgegennahme der Anmeldungen und Weiterleitung an die durchführende Institution:

Kosten für die Eltern:

1. Kind:	€ 44,00 / Woche bzw. € 59,00*
2. Kind derselben Familie:	€ 34,00 / Woche bzw. € 43,00*
3. Kind derselben Familie sowie jedes weitere Kind:	€ 22,00 / Woche bzw. € 27,00*
Vollverpflegungsbeitrag pro Kind: (Vormittagsjause, Mittagessen u. Nachmittagsjause)	€ 22,00 / Woche bzw. € 22,00*
Spielzeugbeitrag pro Kind:	€ 7,50 / Woche bzw. € 7,50*

* = Kosten für Kinder aus anderen Gemeinden.

Stornobedingungen:

Änderungen der Betreuungszeiten können bis vier Wochen vor Ferienbeginn berücksichtigt werden. Danach wird der komplette Betrag abzüglich des Verpflegungsbeitrages durch die SERVICE MENSCH GmbH Volkshilfe Niederösterreich in Abzug gebracht.

Abwesenheit wegen Krankheit muss unverzüglich gemeldet werden (Arztbestätigung notwendig). Handelt es sich um eine ganze Kalenderwoche werden keine Kosten verrechnet, bei einer begonnenen Woche kann nur der Essensbeitrag in Abzug gebracht werden.

Antrag GR Frau Daniela Kretschmer:

Der Gemeinderat möge die Durchführung der Kinderferienaktion in den angebotenen Aktionswochen 2022 beschließen, sofern Bedarf für zumindest 8 Kinder je Ferienwoche besteht.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 3: Auftragsvergaben

TOP 3a) Investitionen in die digitale Infrastruktur der Volksschule

Der Vorsitzende ersucht **Frau Vizebgm. Maria Kattavenos** um ihren Bericht und Antragstellung:

In der Volksschule soll die EDV Infrastruktur verbessert werden. Folgende Anschaffungen sind notwendig:

Firma	Preis € exkl. MWst.
Hartl Bayer, Reisenberg W-LAN Ausbau, Verkabelungsarbeiten und Montagearbeiten für Hardware Angebot Nr. 121.0079 v. 20.9.21	16.410,00
Comsed, 1210 Wien Netzwerktechnik Angebot Nr. 2021-4051 vom 22.9.21	4.268,14
Comsed, 1210 Wien 10 Notebooks Neu und f. 20 Altgeräte Neuinstallation Angebot Nr. 2021-4049 vom 14.9.2021 und Angebot 2021-4054 vom 2.11.21	7.925,00 1.575,00

ONLINEVERSION – genehmigt in der GR-Sitzung am 15.12.2021
Das genehmigte GR-Protokoll kann im Gemeindeamt eingesehen werden.

Ankauf von 9 Stück Beamer, Conrad	5.977,44
Ankauf von 9 Stück Leinwänden	2.080,56
Ankauf von 9 Stück Dokumentenkameras	1.395,00
Gesamtsumme	39.631,14

Antrag Vizebgm. Maria Kattavenos:

Der Gemeinderat möge die Aufträge für den Ausbau der digitalen Infrastruktur in der Volksschule lt. Sachverhaltsdarstellung genehmigen. Die Finanzierung erfolgt über das Haushaltskonto 6/21101+829910 (anstatt Projekt Schulcampus).

Wortmeldungen: GR Sebastian **Schirl-Winkelmaier** (GRÜNE);
GGR Mag. Ralph **Taschke** (ÖVP); GR Waltraud **Rosner** (ÖVP)

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 3b) Neuerrichtung und Vermietung von Parkplätzen in der Bilkovskygasse

Der Vorsitzende ersucht Herrn **GGR Alfred Halmetschlager** um seinen Bericht und Antragstellung.

Von der Gemeinde wurde vor einigen Jahren in der Bilkovsky Gasse ein Parkplatzprovisorium im Bereich der Altgärten errichtet. Die Parkplätze werden gut angenommen, müssen aber zumindest saniert werden. Vermietet werden diese Parkplätze derzeit nicht.

An die Gemeinde wurde der Wunsch herangetragen, die Parkplätze zu befestigen und zu vermieten.

Die Kosten für den Ausbau der Parkplätze betragen lt. Kostenschätzung Nr. 19400-0192Sy-001 (Grundlage ist die aktuelle Rahmenpreisliste) der Fa. Pittel+Brausewetter, in Wien € 33.584,93 zuzüglich MwSt. Insgesamt werden 15 Parkplätze errichtet, als monatlicher Mietpreis werden pro Stellplatz € 15,00 inkl. MwSt. wertgesichert vorgeschlagen. Im Falle der Änderung des im Umsatzsteuergesetz 1994 angeführten Steuersatzes hat der Mieter die sich aufgrund dieser Änderung errechnenden Beträge zu bezahlen.

Wertsicherung:

Der vereinbarte Mietzins wird auf den von der Statistik Austria verlautbarten monatlichen Index der Verbraucherpreise 2015 wertbezogen. Sollte dieser Index nicht mehr verlaubar werden, gilt jener Index als Grundlage für die Wertsicherung, der diesem Index am meisten entspricht. Ausgangsbasis für diese Wertsicherung ist die für den Monat (abhängig vom Abschluss des Vertrages) errechnete Indexzahl. Indexschwankungen bis einschließlich 5 %/ bleiben jeweils unberücksichtigt. Bei Überschreiten wird aber die gesamte Veränderung voll berücksichtigt. Die neue Indexzahl bildet jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Errechnung der weiteren Überschreitungen.

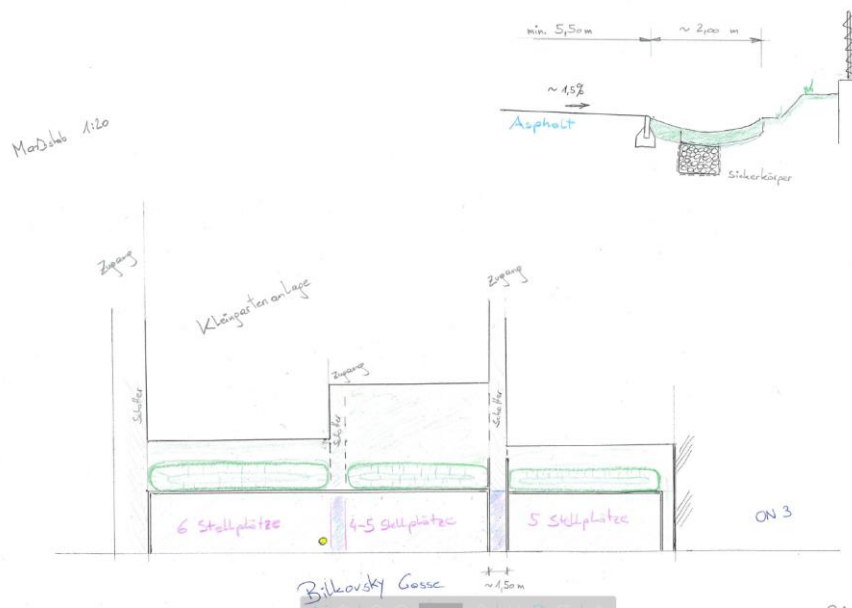


Abbildung 1 Skizze Parkplatzgestaltung Bilkovsky Gasse, angefertigt von Fa. Pittel&Brausewetter

Antrag GGR Alfred Halmetschlager:

Der Gemeinderat möge den Auftrag für die Herstellung der Stellplätze an die Firma Pittel und Brausewetter, sowie die Vermietung der Stellplätze lt. Sachverhaltsdarstellung genehmigen. Die Vergabe der Stellplätze erfolgt im Gemeinderatsausschuss für Liegenschaften.

Wortmeldung: GR Waltraud Rosner (ÖVP)

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 4: Erhaltungserklärungen für Radverkehrsanlagen L 156 und L 161

Der Vorsitzende ersucht Herrn **GR Peter Seefried** um seinen Bericht und Antragstellung.

Die Gemeinde beantragt für die Errichtung der beiden Radverkehrsanlagen an der L 156 und L 161 Fördermittel. Bedingung für die Genehmigung von Förderungen ist eine Erklärung zur Erhaltung der geförderten Radverkehrsanlagen. Vom Amt der NÖ Landesregierung wurden uns die entsprechenden Erklärungen mit der Bitte um Beschlussfassung übermittelt.

Antrag GR Peter Seefried:

Der Gemeinderat möge die beiden Erklärungen zur Erhaltung der geförderten Radverkehrsanlagen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 5: Gründung einer Arbeitsgemeinschaft für die Errichtung eines Radweges zwischen den Gemeinden Moosbrunn und Gramatneusiedl

Der Vorsitzende ersucht Herrn **GR Peter Seefried** um seinen Bericht und Antragstellung.

Für die Errichtung einer Radverkehrsanlage zwischen den Gemeinden Moosbrunn und Gramatneusiedl wird als Förderbedingung vom Land NÖ die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft verlangt.

Eine Vertragsvorlage wurden den Gemeinden mit der Bitte um Beschlussfassung übermittelt.

Antrag GR Peter Seefried:

Der Gemeinderat möge den beiliegenden Vertrag zur Gründung einer ARGE „Radweg Moosbrunn Gramatneusiedl, beschließen.

Wortmeldung: GR Sebastian **Schirl-Winkelmaier** (GRÜNE)

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 6: Natur im Garten Gemeinde

Der Vorsitzende ersucht Herrn **GR Roman Karpf** um seinen Bericht und Antragstellung.

Die Marktgemeinde Gramatneusiedl strebt die Auszeichnung als „Natur im Garten“ Gemeinde an. Dafür ist es notwendig ökologische Vorgaben bei der Pflege und Gestaltung jener Grünflächen zu erfüllen, welche im Verantwortungsbereich der Gemeinde stehen. Die geforderten, und nachstehend genannten Kriterien sind zu erfüllen und werden bereits umgesetzt:

- Verzicht auf chemisch-synthetische Pestizide, stattdessen wird nach biologischen Prinzipien gestaltet und gepflegt: standortgerechte Pflanzenwahl, Förderung natürlicher Gegenspieler und Einsatz biologischer Stärkungs- und Pflanzenschutzmittel.
- Verzicht auf chemisch-synthetische Düngemittel, stattdessen wird organisch gedüngt, um ein gesundes Bodenleben zu fördern, eine gleichmäßige Nährstoffzufuhr zu sichern und widerstandsfähige Pflanzen zu erhalten.
- Verzicht auf Torf und torfhaltige Produkte, weil Torf aus Mooren gewonnen wird. Moore sind seltene Biotope, sie zählen zu den wichtigsten CO₂-Speichern der Erde und werden durch den Torfabbau unwiederbringlich zerstört.
- Schutz von ökologisch wertvollen Grünraumelementen (Bäume, Alleen, Hecken, naturnahe Wiesen, Feucht- und Trockenbiotope, etc.).
- Umstellung der Grünraumpflege auf ökologische Wirtschaftsweisen, wie z.B. Verwendung von Pflanzenstärkungsmittel, biologische Pflanzenschutzmittel oder nichtchemische Beikrautbekämpfung.
- Bei neu zu schaffendem Grünraum oder Umgestaltung bestehenden öffentlichen Grüns werden vorwiegend standortgerechte, regionaltypische und ökologisch wertvolle Pflanzen verwendet.
- Die Information und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei der ökologischen Pflege des Grünraums sowie bei Neu- und Umgestaltung soll verstärkt werden.

Bei der Umsetzung der oben angeführten Maßnahmen erzielt die Marktgemeinde Gramatneusiedl einen Gewinn durch eine höhere Lebensqualität für alle. Sie zeichnet sich dadurch als nachhaltig agierende Gemeinde aus, mit Vorbildwirkung für die Bürgerinnen und Bürger. Natur im Garten unterstützt und begleitet die Gemeinde bei der Umsetzung der genannten Maßnahmen und bietet für die ausführenden Gemeindemitarbeiter ein Bildungsprogramm an.

Antrag GR Roman Karpf:

Der Gemeinderat möge seine Zustimmung zu den im Sachverhalt genannten ökologischen Kriterien als Selbstverpflichtung für die Pflege und Gestaltung der Grünflächen im Verantwortungsbereich der Gemeinde geben um damit die Auszeichnung „Natur im Garten“ Gemeinde zu erzielen.

Wortmeldungen: GR Sebastian **Schirl-Winkelmaier** (GRÜNE);
GR Mag. Michael **Prießnitz**, Vizebgm. Maria **Kattavenos** (SPÖ)

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 7: Resolution – Stopp die Mautflucht! LKW-Lärm raus aus unseren Gemeinden

Der Vorsitzende ersucht Herrn **GGR Stephan Böhm** um seinen Bericht und Antragstellung

Das niederösterreichische Straßennetz umfasst ca. 550 km Autobahnen, ca. 14.000 km Landesstraßen und ca. 20.000 km Gemeindestraßen. LKW zahlen nur auf Autobahnen und Schnellstraßen eine kilometerabhängige Maut. Deswegen fahren immer mehr und mehr LKWs durch unsere niederösterreichischen Gemeinden. Denn für viele Transportunternehmen ist es günstiger, die LKW-Fahrer Umwege über Landstraßen fahren zu lassen, als die LKW-Maut auf Autobahnen oder Schnellstraßen zu zahlen. So sparen Transportunternehmen zwar Geld, aber die Bürgerinnen und Bürger in Niederösterreich verlieren an Lebensqualität, leiden unter dem Lärm, dem LKW-Staub und die Verkehrssicherheit verringert sich. LKW-Fahrverbote sind nicht immer ein adäquates Mittel, um Mautflucht zu verhindern. Einerseits werden sie aufgrund der rechtliche Bedingungen von den BHS zu selten verordnet, andererseits fehlt es an Kontrollmöglichkeiten, um zu prüfen, ob es sich um Ziel- und Quellverkehr oder Mautflüchtlinge handelt.

Für die Gemeinden ist der steigende LKW-Verkehr auch eine finanzielle Belastung. Denn der Straßenverschleiß ist bei einem LKW bis zu 50.000 mal höher als bei einem herkömmlichen PKW. Um die Verkehrssicherheit gewährleisten zu können, muss also mit dem Geld unserer GemeindegängerInnen die Instandhaltung, die Reparatur und der Ausbau der Gemeindestraßen bezahlt werden. Die Sanierung wird in den nächsten Jahren österreichweit eine dreistellige Millionen-summe kosten, weshalb sich die Hauptverursacher an den Kosten der Straßenschäden beteiligen sollen, um nicht den Steuerzahler für alles aufkommen zu lassen.

Für eine kilometerabhängige Maut auf ALLEN Straßen!

Seit 2001 gilt in der Schweiz die Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA), also eine kilometerabhängige Maut für alle Straßen. International genießt die Schweiz den Ruf, das Verursacherprinzip und das Prinzip der Kostenwahrheit bei der LKW-Maut am besten umzusetzen.

Die Abrechnung der zu zahlenden Maut erfolgt per OnBoard-Unit, welche jeder LKW mitführen muss. Gestützt auf GPS-Daten erfasst es die zurückgelegte Strecke und berechnet die jeweilig zu entrichtende Schwerverkehrsabgabe. Außerdem wird es durch die GPS-Erfassung leichter, LKW-Fahrverbote zu kontrollieren.

ONLINEVERSION – genehmigt in der GR-Sitzung am 15.12.2021
Das genehmigte GR-Protokoll kann im Gemeindeamt eingesehen werden.

Eine kilometerabhängige LKW-Maut nach Schweizer Vorbild wirkt rasch und bringt eine Lösung für das Problem der Mautflucht und damit weniger LKW-Durchzugsverkehr in den Ortsgebieten der Städte und Gemeinden.

Weiters können durch die LKW-Maut finanzielle Einnahmen sichergestellt werden, die für wichtige Klimainvestitionen verwendet werden können. Nach Berechnungen kommen so pro Jahr eine halbe Milliarde Euro an Netto-Einnahmen zusammen, welche in den Ausbau des öffentlichen Verkehrs fließen können. In Zeiten der Klimakrise ist es dringend notwendig.

Deshalb fordert der Gemeinderat der Marktgemeinde Gramatneusiedl die Frau Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie auf, Initiative zu ergreifen, um im Sinne der Bürgerinnen und Bürger, die unter dem LKW-Durchzugsverkehr leiden, eine LKW-Maut für Landes- und Gemeindestraßen auf den Weg zu bringen.

Antrag GGR Stephan Böhm:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Resolution „Stopp die Mautflucht! LKW-Lärm raus aus unseren Gemeinden!“ beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 8: Schenkungsvertrag über Grundstücke westlich des Friedhofes

Der Vorsitzende ersucht Herrn **GR Erich Buczolits** um seinen Bericht und Antragstellung.

Über die Schenkung von Teilflächen von Grundstücken westlich des Friedhofes wurde zwischen Frau Griesmüller und der Gemeinde ein Vertrag mit der Bezeichnung „Schenkungsversprechen“ abgeschlossen. (GR Beschlussfassung im Umlaufweg, protokolliert am 4.3.2021) Der Vertrag wurde von der Geschenkgeberin unter der aufschiebenden Bedingung geschlossen, dass vom Gemeinderat eine Umwidmung von restlichen Grundstücksflächen in Bauland erfolgt.

Dieses Schenkungsangebot erlischt, wenn die Gemeinde nicht innerhalb von 12 Monaten ab Rechtskraft der Umwidmung das Angebot annimmt.

Nachdem die Rechtskraft der Umwidmung vorliegt, wird dem Gemeinderat der Abschluss des beiliegenden Schenkungsvertrages mit wirklicher Übergabe empfohlen.

Plangrundlage für den Vertrag:

Teilungsplan Vermessung Schubert ZT GmbH, St. Pölten, GZ 30978-1, vom 20.10.2021

Antrag GR Erich Buczolits:

Der Gemeinderat möge den beiliegenden Schenkungsvertrag mit wirklicher Übergabe Zl. 21/0094 / FH / T beschließen (Aufsandung: Es erteilt sohin Frau Elisabeth GRIESMÜLLER, ■■■■■ ihre ausdrückliche Einwilligung, dass aufgrund dieses Schenkungsvertrages im Zusammenhang mit der Vermessungsurkunde der Vermessung Schubert ZT GmbH, GZ 30978- 1, vom 20.10.2021 in dem Grundbuch der KG 05205 Gramatneusiedl nachstehende Eintragungen bewilligt werden können:

- a) Die Abschreibung des Trennstückes Nr. 3 des Grundstückes Nr. 1363 und Vereinigung mit dem Grundstück Nr. 1363/2,
- b) die Abschreibung des Trennstückes Nr. 7 des Grundstückes Nr. 1364 und Vereinigung mit dem Grundstück Nr. 1363/2,
- c) die Abschreibung des Trennstückes Nr. 11 des Grundstückes Nr. 1365 und Vereinigung mit dem Grundstück Nr. 1363/2,
- d) die Eröffnung einer neuen Einlagezahl für das Grundstück Nr. 1363/2 und die Einverleibung des Eigentumsrechtes hierauf für die Marktgemeinde Gramatneusiedl).

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 9: Gutscheinaktion 2021/2022

Sachverhaltsdarstellung:

Die in den letzten Jahren durchgeführte Gutscheinaktion der Gemeinde für Personen mit geringem Einkommen und Bedürftige soll auch 2021/2022 fortgesetzt werden:

Voraussetzung für den Gutscheinbezug und Höhe der Beträge:

Anträge können ab Beschlussfassung bis längstens (30. März 2022), schriftlich oder mündlich an die Marktgemeinde Gramatneusiedl gerichtet, gestellt werden.

1. Personen **lt. vorliegender Liste** (Bezieher aus den Vorjahren) erhalten einmalig Gutscheine (Gramat-Thaler) im Wert von € 100,--.
2. Personen mit Hauptwohnsitz in Gramatneusiedl, die den von der NÖ Landesregierung beschlossenen Heizkostenzuschuss 2021/2022 **und** gleichzeitig eine Pension oder Pflegegeld (Bundespflegegeldgesetz) beziehen, erhalten einmalig Gutscheine (Gramat-Thaler) im Wert von € 100,--.
3. Personen die in einem Senioren- und Pflegeheim untergebracht sind und davor in Gramatneusiedl einen Hauptwohnsitz hatten, erhalten einmalig einen Frisör- bzw. Fußpflegegutschein im Wert von € 50,--.

Antrag Bürgermeister Mag. (FH) Thomas Schwab:

Der Gemeinderat möge die „Gutscheinaktion der Gemeinde für bedürftige Personen“ in der dargestellten Form für 2021/2022 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 10: Seniorenurlaub 2022

Sachverhaltsdarstellung:

Der bereits traditionelle Urlaub für Senioren aus Gramatneusiedl soll für das kommende Jahr wieder von der Gemeinde angeboten werden. Aufgrund der Covid-19 Pandemie ist es aktuell schwierig den Termin festzulegen und Preise zu nennen.

So wie in den Vorjahren sollen die Transferkosten und Organisationskosten (Verwaltungsaufwand) von der Marktgemeinde Gramatneusiedl getragen werden. Eine darüberhinausgehende Förderung ist nicht vorgesehen.

ONLINEVERSION – genehmigt in der GR-Sitzung am 15.12.2021
Das genehmigte GR-Protokoll kann im Gemeindeamt eingesehen werden.

Antrag Bürgermeister Mag. (FH) Thomas Schwab:

Der Gemeinderat möge den Aufwand für die Organisation und Transferkosten für einen Seniorenurlaub 2022 lt. Sachverhaltsdarstellung genehmigen. Das Urlaubsziel sowie die Termine werden im Einvernehmen mit den Teilnehmern abgestimmt und bekanntgegeben.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.**TOP 11: Jährliche Sonderzahlung an die Bediensteten anlässlich des Weihnachtsfestes**

Die Personalvertretung ersucht die Gemeinde für alle Bediensteten anlässlich des Weihnachtsfestes um Gewährung einer Sonderzahlung. Die Höhe dieser Zahlung richtete sich in den Vorjahren nach der Empfehlung der Gewerkschaft beispielsweise unter anderem nach der Anzahl der Kinder.

Eine allfällige Sonderzahlung soll sich nicht wie in der Vergangenheit an der Anzahl der Kinder orientieren, sondern die Leistungen der Bediensteten anerkennen.

Die Gemeindevertretung wird ersucht, für die hervorragenden Leistungen an die Bediensteten eine jährliche Sonderzahlung jeweils im Dezember des Jahres in Höhe von 11 % der Verwendungsgruppe VI, Gehaltsstufe 9 der NÖ Gemeindebeamtenegehhaltsordnung 1976, zu gewähren.

Das entspricht derzeit einem Betrag in Höhe von € 300,25 Brutto. Saisonkräfte, Aushilfskräfte und Transitarbeitskräfte sollen diese Sonderzahlung ebenfalls erhalten. Für Beschäftigte und Mitarbeiter, die unterjährig in die Gemeinde eingetreten sind, bzw. nicht das volle Jahr beschäftigt werden, soll die Sonderzahlung aliquot (anteilmäßig), gewährt werden.

Bei schwerwiegenden Fehlleistungen einzelner Mitarbeiterinnen oder bei Ermahnungen soll auf Vorschlag des leitenden Bediensteten die Sonderzahlung in dem betreffenden Jahr für den betroffenen Bediensteten nicht gewährt werden. Der jeweils steuerbegünstigte Teil der Sonderzahlung soll in Form von Gutscheinen (Gramat Thalern) ausbezahlt werden.

Antrag Bürgermeister Mag. (FH) Thomas Schwab:

Der Gemeinderat möge die Regelung einer jährlichen Sonderzahlung für hervorragenden Leistungen für die Bediensteten der Gemeinde lt. Sachverhaltsdarstellung genehmigen.

Wortmeldung: GR Sebastian **Schirl-Winkelmaier** (GRÜNE)

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.**TOP 12: Anfragen gem. § 6 Z. 2 Geschäftsordnung und Bericht des Bürgermeisters**

Anfragen laut Geschäftsordnung des Gemeinderates liegen nicht vor.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am

genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt.

.....
Bgm. Thomas Schwab

.....
Schriftführer

.....
GR Daniela Kretschmer

.....
GGR Peter Tötzer

.....
GR Paul Hirnich

.....
GR Sebastian
Schirl-Winkelmaier